



11. Rudern

Meldeschluss: 13. April 2026

Allgemeine Bestimmungen

11.1 Die Rennen werden – soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den „Ruder-Wettkampfregele“ (RWR) des Deutschen Ruderverbandes und den „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ der Deutschen Ruderjugend ausgetragen. Insbesondere wird auf die Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden).

Die aktuellen „Ruder-Wettkampfregele“ und „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ stehen als Download auf der Webseite des Deutschen Ruderverbandes zur Verfügung: **www.rudern.de/wettkampfsport/regeln**.

11.2 Eine Schulmannschaft in der Altersklasse U15 besteht auf Landesebene und auf Bundesebene aus mindestens 2, bis zu höchstens 7 Schüler*innen.

Eine Schulmannschaft in der Altersklasse U18 besteht auf Landesebene und auf Bundesebene aus mindestens 5, bis zu höchstens 9 Schüler*innen.

11.3 Ein(e) Schüler*in ist nur startberechtigt, wenn mindestens eine Stunde vor dem ersten Start ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank des DRV anerkannt (Ziffer 2.2.6 RWR).

Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 01. Oktober des dem Rudersjahr vorausgehenden Jahres erfolgt sein.

Auch für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.

Sie müssen mindestens dem Jahrgang 2014 angehören (bei Rennen mit Bundesfinale dem Jahrgang 2015). Sie dürfen jedoch nicht älter als die Teilnehmer*innen sein, die in der gemeldeten Altersklasse dem ältesten Jahrgang angehören. Über Ausnahmen kann nur das Schiedsgericht entscheiden.

In den 500 m-Rennen der Gig 4x+ in der Altersklasse U15 dürfen die Steuerleute höchstens 16 Jahre alt sein.

In den Altersklassen U20 und U18 müssen die Steuerleute das Mindestgewicht der RWR aufweisen.

11.4 Ummeldungen (gemäß Ziffer 2.6.4 RWR – bis zur Hälfte der Mannschaft –) sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 3 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. der Jugendlizenz (entfällt, sofern die Ruder*innen in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst sind) der bisher nicht gemeldeten Ruder*innen im Regattabüro vorzunehmen.

11.5 Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudern- den Mannschaft angehören.

Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.

11.6 Wettkämpfe und Regularien auf Landesebene

Bei Bootsklassen, die am Bundesfinale teilnehmen, muss bei einem Einzelstart ein Rennen durchgeführt werden.

Eine Mannschaft in der **Altersklasse U20** besteht aus mindestens 5 Ruder*innen inkl. Steuerperson. Doppelstarts sind erlaubt.

Es werden folgende Rennen ausgeschrieben:

- Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
- Gig-Vierer mit Steuermann/-frau (Gig 4+)

Die Siegerboote jedes Rennens erhalten den Titel „Landesmeister ((Bootsklasse))“. Es gibt kein Angebot auf Bundesebene.

Eine Mannschaft in der **Altersklasse U18** besteht aus mindestens 5 bis maximal 9 Sportler*innen inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem oder in beiden der folgenden Rennen antreten kann. Doppelstarts sind erlaubt. Laut RWR dürfen bis zu zwei Vorläufe und zwei Finals an einem Tag gefahren werden.

Es werden folgende Rennen ausgeschrieben:

- Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
- Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)

Die Siegerboote jedes Rennens erhalten den Titel „Landesmeister ((Bootsklasse))“.

Zur Qualifikation zum Bundesfinale zählen grundsätzlich beide Bootsklassen zusammen. Für jede Bootsklasse gilt: Platz 1 bekommt einen Punkt, Platz 2 bekommt zwei Punkte, usw.; wird von einer Schule nur in einer Bootsklasse ein Rennen absolviert, so wird für die zweite Bootsklasse die höchstmögliche Punktzahl für den letzten Platz vergeben = die Gesamtzahl der gemeldeten Schulen in beiden ausgeschriebenen Rennen.

Die Schule mit den wenigsten Punkten erhält den Titel „Landesmeister U18 ((Jungen bzw. Mädchen))“ und qualifiziert sich für das Bundesfinale in Berlin. Bei Punktgleichheit zählt die Platzierung im Doppelvierer mit Steuermann/-frau.

Eine Mannschaft in der **Altersklasse U15** besteht aus mindestens 2 und maximal 7 Sportler*innen inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
- Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
- Doppelzweier (2x)

Ein Doppelstart ist nur möglich, wenn in den gemeldeten Rennen keine Vorläufe gefahren werden müssen. Laut RWR dürfen pro Tag nur zwei Rennen über 1000m gefahren werden.

Die Siegerboote jedes Rennens erhalten den Titel „Landesmeister ((Bootsklasse))“

Zur Qualifikation für das Bundesfinale wird nur das Ergebnis aus dem Doppelvierer mit Steuermann/-frau herangezogen. Das Siegerboot dieses Rennens erhält den Titel „Landesmeister U15 ((Jungen bzw. Mädchen))“.

11.6.1 Rennmodus

Es werden nur Vorläufe und Finals ausgefahren

Alle gemeldeten Boote bestreiten einen Vorlauf, wenn es insgesamt mehr als drei Meldungen gibt.

Andernfalls wird ausschließlich ein Finale ausgefahren.

11.6.2 Wertung

Wertung in der Altersklasse U20

Das Siegerboot jedes Finalrennens erhält den Titel „Landesmeister ((Bootsklasse))“.

Wertung in der Altersklasse U18

A-Finale: 1. Platz = 1 Punkt 2. Platz = 2 Punkte 3. Platz = 3 Punkte

B-Finale: 1. Platz = 4 Punkte 2. Platz = 5 Punkte 3. Platz = 6 Punkte

C-Finale: 1. Platz = 7 Punkte 2. Platz = 8 Punkte 3. Platz = 9 Punkte

Zur Qualifikation zum Bundesfinale zählen grundsätzlich beide Bootsklassen zusammen. Für jede Bootsklasse gilt: Platz 1 bekommt einen Punkt, Platz 2 bekommt zwei Punkte, usw.; wird von einer Schule nur in einer Bootsklasse ein Rennen absolviert, so wird für die zweite Bootsklasse die höchstmögliche Punktzahl für den letzten Platz vergeben = die Gesamtzahl der gemeldeten Schulen in beiden ausgeschriebenen Rennen.

Die Schule mit den wenigsten Punkten erhält den Titel „Landesmeister U18 ((Jungen bzw. Mädchen))“ und qualifiziert sich für das Bundesfinale in Berlin.

Bei Punktgleichheit zählt die Platzierung im Doppelvierer mit Steuermann/-frau.

Das Siegerboot jedes Finalrennens erhält den Titel „Landesmeister ((Bootsklasse))“.

Wertung in der Altersklasse U15

Zur Qualifikation zum Bundesfinale zählt ausschließlich das Ergebnis aus dem Doppelvierer mit Steuermann/-frau. Dieser Sieger erhält den Titel „Landesmeister WK III (Jungen bzw. Mädchen)).

Das Siegerboot jedes Finalrennens erhält den Titel „Landesmeister ((Bootsklasse))“.

11.6.3 Ausschreibung der Rennen

Altersklasse U20 Jungen und Mädchen

Jahrgänge 2007 bis 2008

- Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
- Gig-Vierer mit Steuermann/-frau (Gig 4+)

Altersklasse U18 Jungen und Mädchen

Jahrgänge 2009 bis 2011

- Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
- Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
- Doppelzweier (2x)
- 500 m Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)

Altersklasse U15 Jungen und Mädchen

Jahrgänge 2012 bis 2014

- Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
- Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
- Doppelzweier (2x)
- 500 m Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)

11.7 Wettkämpfe und Regularien auf Bundesebene

11.7.1 Rennmodus

(s. Ausschreibung Bundeswettbewerb der Schulen Schuljahr 2025/2026, S. 39 ff)

Alle gemeldeten Boote bestreiten einen Vorlauf, wenn es insgesamt mehr als sechs Meldungen gibt. Andernfalls wird ausschließlich ein Finale ausgefahren.

Die besten sechs Boote qualifizieren sich für das A-Finale, die Boote 7 – 12 für das B-Finale, die Boote 13 – 16 für das C-Finale.

Bleibt für das letzte Finale nur ein Boot übrig, wird das Rennen nicht ausgefahren, sondern der verbleibenden Mannschaft die Platzierung direkt zugewiesen.

1 – 6 Boote: nur A-Finale

7 – 8 Boote: 2 Vorläufe: Platz 1+2 ins A-Finale, die beiden zeitschnellsten Dritt /Viertplatzierten ins A-Finale, Rest B-Finale, wird nur bei 8 Booten ausgefahren

9 – 12 Boote: 2 Vorläufe: Platz 1 – 3 in A-Finale, Platz 4 – 6 ins B-Finale

13 – 14 Boote: 3 Vorläufe: Platz 1 + 2 ins A-Finale, Platz 3 ins B-Finale, die drei zeitschnellsten Viert-/Fünftplatzierten ins B-Finale, Rest C-Finale, wird nur bei 14 Booten ausgefahren

15 – 16 Boote: 3 Vorläufe: Platz 1 + 2 ins A-Finale, Platz 3 + 4 ins B-Finale, Platz 5 + 6 ins C-Finale

11.7.2 Wertung

(s. Ausschreibung Bundeswettbewerb der Schulen Schuljahr 2025/2026, S. 39 ff)

A-Finale: 1. Platz = 1 Punkt, 2. Platz = 2 Punkte, 3. Platz = 3 Punkte, 4. Platz = 4 Punkte, 5. Platz = 5 Punkte, 6. Platz = 6 Punkte

B-Finale: 1. Platz = 7 Punkte, 2. Platz = 8 Punkte, 3. Platz = 9 Punkte, 4. Platz = 10 Punkte, 5. Platz = 11 Punkte, 6. Platz = 12 Punkte

C-Finale: 1. Platz = 13 Punkte, 2. Platz = 14 Punkte, 3. Platz = 15 Punkte, 4. Platz = 16 Punkte

In die Wertung gehen die besten zwei Ergebnisse jeder Mannschaft ein.

In nicht besetzten Bootsklassen wird die Mannschaft automatisch auf den letzten Platz gesetzt. Haben mehrere Mannschaften nicht gemeldet, wird der letzte Platz entsprechend oft vergeben. Diese Punkte werden addiert.

Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften in der Gesamtwertung entscheidet die Platzierung des Achterrennens (Altersklasse U18) (zweitrangig des Doppelviererrennens) bzw. des Doppelviererrennens (Altersklasse U15) (zweitrangig Doppelzweier) über die besser platzierte Mannschaft.

Die Mannschaft mit der so errechneten niedrigsten Punktzahl gewinnt.

11.7.3 Ausschreibung der Rennen

Altersklasse U18 Jungen und Mädchen

Jahrgänge 2009 bis 2011

- 1000 m Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
- 1000 m Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
- 1000 m Achter mit Steuermann/-frau (8+)

Altersklasse U15 Jungen und Mädchen

Jahrgänge 2012 bis 2014

- 1000 m Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
- 1000 m Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
- 1000 m Doppelzweier (2x)

11.8 Bei Schadensfällen während des Bundesfinales, die nicht bereits durch bestehende Versicherungen abgedeckt sind, muss die Schadensmeldung unverzüglich beim Ministerium für Bildung eingereicht werden.

Der Zeitwert und das Baujahr des Bootes sind anzugeben. Für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, besteht keine Haftung

11.12 Jede Schule muss eine*n volljährige*n Betreuer*in entsenden. Hat sie sich mit mehreren Booten qualifiziert, kann für jedes ein*e volljährige*r Betreuer*in gemeldet werden. Zum Bundesfinale muss jede teilnehmende Schule eine Lehrkraft, im Ausnahmefall eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person, als Betreuer*in entsenden. Sofern eine Schule jedoch Jungen- und Mädchenmannschaften entsendet, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese getrennt von je einer Begleitperson beaufsichtigt werden, weil Jungen- und Mädchenmannschaften in Berlin in verschiedenen Häusern untergebracht werden.

